



Nutzungsordnung / AGB

Bouldercenter

Grenzach-Wyhlen

Stand: Januar, 2025

§ 1 Nutzungsberechtigung der Boulderhalle

- Die Anlage darf grundsätzlich von allen Personen benutzt werden, die den jeweils gültigen Tageseintritt bezahlt haben und im Kassensystem eingeloggt sind. Das betrifft auch Dauerkartennutzer:innen. Der Grundsatz der Vertragsfreiheit bleibt davon unberührt. Die aktive Nutzung des von der Boulder-Center Grenzach-Wyhlen GmbH erstellten Sport-Angebots erfordert im Rückschluss die Registrierung jedes/-r Nutzers/Nutzerin, inklusive der Unterschrift unter die Hallenordnung und die Bezahlung des jeweils gültigen Tageseintritts, unabhängig vom Alter des/der Nutzer:in. Ausnahme sind Dauerkartennutzer:innen, die über eine gültige Dauerkarte verfügen müssen. Eine weitere Ausnahme sind Kleinkinder bis inklusive ein (1) Jahr. Für sie muss kein Eintritt bezahlt werden. Die Preise für die Nutzung der Anlage ergehen aus unseren aktuell gültigen Preislisten. Die Öffnungszeiten finden sich am Aushang und/oder auf unserer Homepage. Außerhalb dieser Zeiten darf die Anlage nicht genutzt werden.
- Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten, insbesondere darf dort auch nicht gebouldert werden. Es darf an Wandbereichen ohne Ausstiegsmöglichkeit nicht über die Wandoberkante geklettert werden.
- Insbesondere Nachts kann es dazu kommen das die Halle von automatischen Putzroboter gereinigt wird. Diese dürfen nicht angefasst werden. Die Reinigung findet auch auf der Klettermatte Statt, es ist entsprechende Rücksicht zu nehmen.

§ 1.0: Zugangsregeln und Zutrittsverantwortung im 24/7-Betrieb

§ 1.0.1 Registrierung und Authentifizierung

Die Boulderhalle wird teilweise 24/7 im Selbstbedienungsbetrieb betrieben. Dies setzt voraus, dass:

- **Alle Nutzer müssen vollständig im Kassensystem registriert sein**
- **Jeden Besuch: Der registrierte Nutzer/die registrierte Nutzerin muss sich selbst mittels App „Resasport“ Zugang verschaffen oder von einem Mitarbeiter eingecheckt werden.**
- Kein Mitbringrecht: Die Eingangskarte/der Zugang darf nicht an andere Personen weitergegeben oder für andere Personen genutzt werden
- Mitgebrachte Personen: Jede Person, die die Halle betritt, muss selbst registriert sein UND ihren eigenen Zugang scannen.
- Wir raten explizit davon ab die Halle alleine zu betreten, bei einem Unfall kann keine Hilfe sichergestellt werden.
- § 1.0.2 Zutrittsverantwortung bei Selbstbedienung
- Jede Person, die mittels ihrer Karte/ihrer Code die Türe/Zugangsterminal öffnet und weitere Personen mitbringt oder zulässt, erklärt sich damit einverstanden, dass:

- Sie allein dafür verantwortlich ist, dass nur berechtigte Personen die Halle betreten
- Sie die vollständige Kontrolle und Verantwortung über alle Personen trägt, die Sie mit Ihrer Karte einbringen
- Im Fall, dass unbefugte Personen durch Ihre Eingangskarte die Halle betreten:
- Eine Verwaltungsgebühr von €50,00 zuzüglich des doppelte Tageseintrits pro unbefugter Person wird fällig
- Sollte ein unberechtigte Person mit durch die Tür gehen, so ist es notwendig dies umgehend dem Bouldercenter Grenzach-Wyhlen GmbH mitzuteilen, dann fällt entsprechend keine Gebühr an.
- Es ist sicherzustellen, das die Tür nachdem man durchgegangen ist ordnungsgemäß geschlossen ist.
- Diese Gebühr ist unmittelbar zahlbar; ohne Zahlung besteht kein Zutritt bei zukünftigen Besuchen
- Bei wiederholtem Verstoß: Hausverbot möglich

§ 1.1.1 Minderjährige

- Die Boulderhalle und der Trainingsbereich sind keine Spielplätze!
- Unbeaufsichtigten Kindern unter 14 Jahren ist die Nutzung des Boulderbereichs nicht gestattet. Der Aufenthalt im Trainingsbereich ist erst ab 16 Jahren erlaubt (Ausnahme: mit Trainer:in). Im Boulderbereich ist der Aufenthalt von Kindern unter 14 Jahren nur unter direkter und durchgängiger Aufsicht durch volljährige Begleitpersonen gestattet. Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1 Erwachsener : 2 Kinder. Ihr Aufenthalt darf nicht zur Gefährdung der Kinder selbst oder anderer Nutzer:innen der Boulderbereiche führen; die ausschließliche Verantwortung dafür liegt bei den Eltern bzw. der/den Begleitperson/-en. Die Nichtachtung dessen kann zum Verweis aus dem Boulderbereichen oder der Boulderhalle insgesamt führen.
- Der Aufenthalt von Kindern bis inklusive 13 Jahren ist in der gesamten Boulderanlage nur unter Aufsicht eines/-r Personensorgeberechtigten oder einer anderen, mit der Aufsicht bevollmächtigten, volljährigen Person gestattet. Dies setzt eine andauernde Sicherungsstellung durch die Aufsichtsperson voraus, so dass die Sicherheit des Kindes, als auch anderer Nutzer/Nutzerinnen des Boulderbereichs, gewährleistet werden kann. Dies schließt den Aufenthalt im Kinderbereich mit ein.
- Jugendliche ab 14 Jahren sind berechtigt die Boulderanlagen ohne das Beisein eines/-r Personensorgeberechtigten oder einer anderen Aufsichtsperson zu nutzen, sofern eine schriftliche Einverständniserklärung eines/-r Personensorgeberechtigten vorliegt.
- Die Benutzung des Kinderbereichs kann nur unter Aufsicht durch volljährige Begleitpersonen erfolgen. Die Boulder-Center Grenzach-Wyhlen GmbH und ihre Angestellten werden die Aufsicht im Regelbetrieb nicht übernehmen. Spezielle Gruppenangebote und Veranstaltungen stellen hier die Ausnahme dar.

§ 1.1.2 Eltern und Aufsichtspersonen – Erklärung und Verantwortung

- Mit der Registrierung ihres Kindes unter 14 Jahren erklären sich die Erziehungsberechtigten verbindlich einverstanden, dass:
- Ihr Kind nie allein die Boulderhalle betritt, der Self-Checkin für das Kind wird technisch unterbunden.
- Ihr Kind ausschließlich mit Ihnen selbst ODER mit Personen in die Halle kommt, denen Sie die Aufsichtspflicht ausdrücklich übertragen haben
- Sie als Erziehungsberechtigte die Auswahl und Instruktion dieser Aufsichtsperson vollständig selbst verantworten

- Sie verstehen, dass die Boulder-Center Grenzach-Wyhlen GmbH im 24/7-Selbstbedienungsbetrieb keine Aufsicht übernimmt und keine Kontrolle durchführt, wer tatsächlich das Kind beaufsichtigt
- Sie vollumfänglich haften für jede Aufsichtspflichtverletzung oder jeden Schaden, der durch mangelnde oder fehlende Aufsicht entsteht
- Alle Erwachsenen, die mit Kindern unter 14 Jahren die Halle betreten, erklären sich damit einverstanden, dass Sie:
- Von den Erziehungsberechtigten dieses Kindes zur Aufsicht bevollmächtigt sind (schriftliche Vollmacht nicht erforderlich, aber Sie bestätigen dies mit dem Betreten der Halle)
- Die Aufsichtspflicht während des gesamten Aufenthalts wahrnehmen – das heißt, das Kind ist in Sicht- und Rufweite und wird permanent überwacht
- Sie haften für alle Schäden, die das Kind durch mangelnde Aufsicht verursacht

§ 1.1.5 Jugendliche ab 14 Jahren – Automatische Alleinnutzung

- Jugendliche ab vollendetem 14. Lebensjahr sind berechtigt, die Boulderanlagen ohne Begleitung einer Aufsichtsperson zu nutzen, sofern die Erziehungsberechtigten dem ausdrücklich zugestimmt haben.
- Pflichten der Erziehungsberechtigten:
- Mit der Registrierung ihres Kindes bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass sie:
- Ihr Kind auf die selbstständige Nutzung der Boulderhalle vorbereiten
- Ihr Kind über die Benutzungsordnung, Sicherheitsregeln, Rechte und Pflichten sowie mögliche Gefahren umfassend aufklären
- Die Verantwortung für die Reife und Eignung ihres Kindes zur eigenständigen Nutzung tragen
- Automatische Freigabe ab 14 Jahren (Opt-Out-Regelung):
- Die Boulder-Center Grenzach-Wyhlen GmbH geht davon aus, dass Jugendliche ab ihrem 14. Geburtstag die Anlage allein nutzen dürfen, es sei denn, die Erziehungsberechtigten widersprechen dem ausdrücklich.
- Sollten Erziehungsberechtigte nicht wünschen, dass ihr Kind ab 14 Jahren allein die Halle nutzt, müssen sie dies:
- Unverzüglich schriftlich der Boulder-Center Grenzach-Wyhlen GmbH mitteilen
- Mögliche Kommunikationswege: E-Mail an [info@bouldercenter-grenzach-wyhlen.de], Brief oder Chat-Funktion in der App.
- Auch bereits vor dem 14. Geburtstag möglich und empfohlen, wenn bereits absehbar ist, dass das Kind nicht allein kommen soll

§ 1.2 Missbrauch von Zutrittsberechtigungen

Sollte festgestellt werden, dass:

- Der Zugang der App unbefugten dritten zur Verfügung gestellt wird
- Eine registrierte Person Kinder oder Dritte mit ihrer Karte unbefugt eingebracht hat
- Ticketberechtigungen missbraucht wurden (z.B. Kinderticket für Erwachsenen genutzt)
- Konsequenzen:
- Verwaltungsgebühr: €50,00 pro Vorfall (nicht pro Person) zuzüglich des entgangenen doppelten Tageseintrits für jede unbefugte Person
- Diese Gebühr wird dem Kundenkonto belastet
- Bei wiederholtem Missbrauch: Verweigerung des Zutritts und/oder Hausverbot
- Die Boulder-Center Grenzach-Wyhlen GmbH behält sich vor, Schäden, die durch solchen Missbrauch entstehen, geltend zu machen (z.B. technische Defekte durch unbefugten Zugang).

§ 1.3 Gruppen & Firmen

- Bei Gruppen- oder Firmenveranstaltungen, die unter der Leitung einer berechtigten Aufsichtsperson stattfinden, verpflichtet sich die bevollmächtigte Aufsichtsperson, die Benutzungsbestimmungen für die teilnehmenden Personen in vollem Umfang sicherzustellen. Die anderen Paragraphen haben dennoch volle Gültigkeit.

§ 2 Haftung

- Der Aufenthalt in und die Benutzung der Boulderanlagen, insbesondere das Bouldern, erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der Boulder-Center Grenzach-Wyhlen GmbH, ihren Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.
- Sollte es zu einem Unfall gekommen sein, bei dem ein:e Kunde:in zu Schaden gekommen ist, muss dies dem Thekenpersonal oder wenn keine Person anwesend ist schriftlich unverzüglich mitgeteilt werden.
- Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder, beziehungsweise die ihnen anvertrauten Minderjährigen. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Boulderanlage und insbesondere beim Bouldern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstigen Aufsichtsberechtigten eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen. Das Spielen im Boulderbereich und in Bereichen, in denen Gegenstände oder Bouldernde herunterfallen können, ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt werden. In dem eigens gekennzeichneten Kinderbereich dürfen Kinder ausschließlich unter Aufsicht der Eltern oder einer aufsichtsberechtigten Person bouldern und spielen.
- Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den/die Bouldernde/-n und andere Personen gefährden oder verletzen. Die Boulder-Center Grenzach-Wyhlen GmbH übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe. Lose oder beschädigte Griffe sind dem Hallenpersonal unverzüglich zu melden.
- Der Betreiber kann keine Haftung für Garderobe und mitgebrachte Klettermaterialien übernehmen. Dies gilt insbesondere für Wertsachen; auch abgeschlossene Spinde obliegen der Nutzung auf eigene Gefahr.

§ 3 Rücksicht

- **Jede/-r Benutzer/-in hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer/-innen zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte.** Jede/-r Benutzer/-in hat damit zu rechnen, dass er/sie durch andere Benutzer/-innen oder durch herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge dagegen zu treffen. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass nur eine Person an einem Wandbereich bouldert. Es ist verboten übereinander zu Bouldern. Die Dach- und Überhangsbereiche sind keine Durchgänge.
- **Das Rennen ist in der gesamten Boulderhalle verboten.**

§ 4 Veränderungen, Beschädigungen und Sauberkeit

- **Auf die Fallschutzmatten dürfen keine Getränke und Speisen mitgenommen werden.** Geschirr, Gläser und Glasflaschen dürfen nur in der Café-Lounge verwendet werden. Wasserflaschen dürfen nicht auf der Matte gelagert werden, sondern müssen davor, im Sitzbereich oder in den bereitgestellten Regalen abgestellt werden.
- Griffe und Volumen dürfen von Benutzern weder neu angebracht, noch verändert oder beseitigt werden. Beschädigungen sind dem Personal zu melden.
- Bouldern barfuß oder in Socken ist aus Sicherheits- und Hygienegründen untersagt.
- Das Betreten des Boulder- und des Trainingsbereichs – insbesondere der Fallschutzmatten - mit Straßenschuhen ist untersagt.
- Tiere sind im Mattenbereich nicht zugelassen. Der Eigentümer haftet vollumfänglich für sein Tier. Andere Besucher dürfen durch das Tier nicht gestört, verängstigt oder gefährdet werden.
- Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot. Desgleichen ist der Konsum jeglicher Rauschmittel – mit Ausnahme der von der Boulder-Center Grenzach-Wyhlen GmbH ausgeschenkten leichtalkoholischen Getränke – auf dem gesamten Gelände verboten.
- Jeglicher Müll, wie z.B. Umverpackungen, Folien, Getränkeflaschen oder Zigarettenkippen, ist sowohl in der gesamten Boulderhalle, als auch auf der Außenanlage (Parkplatz, Rasen, etc.) wieder mitzunehmen oder in den dafür bereitgestellten Behältern zu entsorgen.

§ 5 Verleih

- Entliehenes Material ist mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. Bei Verlust oder Beschädigung des entliehenen Gegenstandes verpflichtet sich der/die Entleiher/-in diesen zum gelisteten Preis zu ersetzen.
- Nimmt der/die Entleiher/-in beschädigtes Leihmaterial entgegen, so ist dies dem Personal unverzüglich zu melden.
- Bei unsachgemäßem Umgang oder der Verwendung in den dafür nicht zulässigen Bereichen (Parkplatz, Grünbereich), behält es sich die Boulder-Center Grenzach-Wyhlen GmbH vor, Schadenersatz einzufordern.
- Die veröffentlichte Leihgebühr bezieht sich auf die Nutzungsdauer eines Kalendertages und Benutzung innerhalb der Boulderanlage. Ausgeliehenes Material muss nach der Benutzung, spätestens jedoch 15 Minuten vor Hallenschluss, beim Personal zurückgegeben werden.
- Ausnahme des vorangegangenen Absatzes bildet der Verleih von Crash Pads (tragbare Fallschutzmatten), soweit dieses Angebot besteht. Diese sind für die Benutzung außerhalb der Boulderanlage, ausschließlich zum Zweck des Fallschutzes beim Bouldern am Naturfels, vorgesehen, innerhalb der Boulderanlage ist ihre Nutzung nicht gestattet. Die Nutzung der entliehenen Crash Pads erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko der ausleihenden Person und eventueller Mitnutzer. Die veröffentlichte Leihgebühr bezieht sich auf die vereinbarte Nutzungsdauer. Bei Überschreitung des vereinbarten Zeitraums durch den/die Entleiher/-in wird pro angebrochenem Kalendertag die veröffentlichte Tagesleihgebühr fällig. Ansonsten gelten alle obigen Regelungen der Verleihordnung.

§ 6 Abonnements / Gutscheine

- Die Abonnementsinhaber nehmen zur Kenntnis, dass zur Kontrolle ein Foto erstellt wird. Dieses Foto dient ausschließlich der visuellen Kontrolle. Gutscheine sind übertragbar und drei (3) Jahre gültig. Es wird kein Bargeld ausbezahlt. Ein eventueller Restbetrag wird auf dem Kundenkonto gutgeschrieben.
- Jahresabos sind persönlich und nicht übertragbar. Wird das Abo missbräuchlich verwendet, führt dies zu einem ersatzlosen Verfall und kann für den Eigentümer und die unbefugte Drittperson ein Hallenverbot zur Folge haben. Das Jahresabo ist ab dem Kaufdatum ein (1) Jahr lang gültig, bei Nichtbenutzung besteht kein Recht auf Rückerstattung.
- Bei triftigen Gründen kann das Jahresabo gegen Vorweisen einer Bestätigung / Zeugnis für die bestätigte Dauer unterbrochen werden. Die Mindestdauer einer Unterbrechung beträgt 30 Tage. Es besteht kein Rechtsanspruch darauf, die Entscheidung obliegt der Betriebsleitung.
- Punktekarten sind übertragbar.

§ 7 Datenschutz

- Mit der Anmeldung zu einem Kurs und/oder dem Eintritt in die Halle erklären Sie sich einverstanden, dass die Boulder-Center Grenzach-Wyhlen GmbH ihre Daten zur internen Verwendung speichert (haftungsrechtliche Grundlage der Nutzung der Anlage/-n der Boulder-Center Grenzach-Wyhlen GmbH).

§ 8 Hausrecht

- Das Bouldercenter Grenzach-Wyhlen wird rein privatwirtschaftlich betrieben und ist ein Produkt der Boulder-Center Grenzach-Wyhlen GmbH.
- Das Hausrecht über die Kletteranlagen obliegt den Inhabern der Boulder-Center Grenzach-Wyhlen GmbH und den von ihnen bevollmächtigten Personen. Deren Anordnungen ist, auch im Brandfall, unbedingte Folge zu leisten.
- Ein Verstoß gegen die Nutzungsordnung der Boulder-Center Grenzach-Wyhlen GmbH kann zu einem zeitweisen oder andauernden Nutzungsverbot führen. Der Betreiber behält sich das Recht vor, darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen.
-

Grenzach-Wyhlen, den 17.01.2025, die Geschäftsführung der Boulder-Center Grenzach-Wyhlen GmbH